

## Weisungen für Sonderbewilligungen (ab Saison 2022/23)

### Ausgangslage

Sonderbewilligungen sind schriftliche Bewilligungen, welche eine bestimmte Spielerin oder einen bestimmten Spieler zum Einsatz in einer anderen Juniorinnen-/Juniorenkategorie als in den entsprechenden Altersklassen zum Spielen berechtigt, sofern die Spielerin / der Spieler über eine gültige Qualifikation des SFV verfügt und medizinische Gründe oder einer Beeinträchtigung vorliegen.

### Gründe für die Erteilung einer Sonderbewilligung

Sonderbewilligungen werden ausschliesslich aufgrund medizinischer Gründe oder einer Beeinträchtigung erteilt.

### Grundsätzliches

Der Antrag muss mittels **offizielltem FVRZ-Formular für Sonderbewilligungen** eingereicht werden. Er muss vollständig sein und die Unterschriften sowie den Stempel des Vereins, der gesetzlichen Vertretung und der Ärztin / des Arztes enthalten.

Bei administrativen Mängeln oder fehlenden Unterschriften wird das Gesuch zurückgesandt.

#### 1. Bearbeitungsperioden

Sonderbewilligungsgesuche können nur in den folgenden Perioden beantragt werden:

- 1. Juni bis 31. Juli für die Herbstrunde
- 1. Dezember bis 31. Januar für die Frühjahrsrunde

Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens 10 Tage; auf Rückfragen (z.B. über den Stand der Bearbeitung) wird während dieser Frist nicht eingegangen.

#### 2. Sonderbewilligungsdauer

Sonderbewilligungen für den Einsatz in einer nächsttieferen Juniorinnen-/Juniorenkategorie werden grundsätzlich für eine halbe Saison ausgestellt.

Spielerinnen und Spieler mit Sonderbewilligungen werden in den Verbandsspielen in Bezug auf die vorhandenen Stärkeverhältnisse inspiziert. Sollten die für die Bewilligung relevanten Kriterien nicht ausreichend belegt werden, wird die Bewilligung innert 5 Tagen wieder entzogen.

#### 3. Zuständigkeit

Alle Anträge werden durch die Abteilung Spielbetrieb - in Zusammenarbeit mit der Abteilung Technik - ohne Einsprache-Möglichkeit beurteilt.

#### 4. Eingabestelle

Eingabestelle für Anträge:

Fussballverband Region Zürich, Abteilung Spielbetrieb, Alter Zürichweg 21, 8952 Schlieren oder [fvrz@football.ch](mailto:fvrz@football.ch)

## 5. Kriterien für Bewilligung

### - Medizinische Gründe

Einem Gesuch aus medizinischen Gründen ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen (aus Datenschutzgründen werden bei medizinisch begründeten Bewilligungen keine weiteren Auskünfte erteilt).

Ein Gesuch kann bewilligt werden, wenn beispielsweise folgende Gründe vorliegen:

- Die Person ist beeinträchtigt.
- Die Körpergrösse entspricht nicht der Norm bzw. es liegt eine Wachstumsstörung vor.

## 6. Bestimmungen zum Einsatz von Spielerinnen oder Spielern mit Sonderbewilligungen

- Die Sonderbewilligung wird nur für eine Mannschaft in der neuen Kategorie erteilt.
- Es dürfen pro Verbandsspiel maximal 2 Spielerinnen oder Spieler mit einer Sonderbewilligung auf der Spielerkarte aufgeführt werden.
- Eine Kopie der Sonderbewilligung ist bei der Spielerpasskontrolle der Schiedsrichterin / dem Schiedsrichter **und** vor Spielbeginn der gegnerischen Trainerin / dem gegnerischen Trainer vorzulegen.
- Auf der Spielerkarte aufgeführte Spielerinnen und Spieler mit einer Sonderbewilligung gelten - auch ohne Spieleinsatz - als «eingesetzt».
- Spielerinnen und Spieler mit einer Sonderbewilligung dürfen bei den Junioren A - C nicht in der Youth League- oder Promotionsklasse, bei den D- und E-Junioren nicht in der höchsten Spielklasse eingesetzt werden.
- Für Spielerinnen und Spieler der Juniorinnen-/Junioren-Kategorie A+ werden in der Regel keine Sonderbewilligungen erteilt.

## 7. Kosten pro Gesuch

Art	Kosten in CHF
Bearbeitungsgebühr pro Gesuch	100.00

## 8. Sanktionen und Ausnahmeregelungen

Wir appellieren an Fairness und Einhaltung der oben genannten Regeln.

Der FVRZ sanktioniert Verstösse mit Forfait-Wertung in den Verbandsspielen und/oder Entzug der Sonderbewilligung.

Der FVRZ behält sich in Härtefällen vor, von obengenannten Weisungen abzuweichen.

Schlieren, 25. März 2022

**FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH**

Abteilung Spielbetrieb